

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1966)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Ein Jubilar  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938499>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Keine Ergänzungsleistungen zu AHV und IV für Auslandschweizer

Der Bundesrat stellte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Genoud (fr., Freiburg) fest, dass die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV auf im Inland wohnhafte Personen beschränkt bleiben müsse. Es ist vorgesehen, die Fürsorge für Schweizer im Ausland durch den Bund auf Grund des neuen Verfassungsartikels zu regeln. Bei den Vorarbeiten für das Bundesgesetz über AHV- und IV-Ergänzungsleistungen zeigte sich, dass die Ausdehnung des Bezügerkreises auf freiwillig versicherte Auslandschweizer bei manchen Kantonen - vor allem aus finanziellen Gründen - die Einführung von Ergänzungsleistungen hätte gefährden, ja verunmöglichen können. Wegen der gewählten föderalistischen Lösung wäre auch eine einheitliche Regelung für die Bürger der verschiedenen Kantone im Ausland gar nicht erreicht worden. Zudem könnte die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen über die Grenzen der Schweiz hinaus wegen des Anscheines einer Doppelversicherung unerwünschte Rückwirkungen auf die sozialversicherungsrechtliche Stellung der freiwillig versicherten Auslandschweizer in ihrem Wohnsitzstaat zeitigen.

(Nachdem nun jedoch auch in Liechtenstein Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgerichtet werden, könnte eine zwischenstaatliche Lösung dieses Problems sicher nur begrüsst werden. Wir werden auf die Angelegenheit zurückkommen.)

\*\*\*\*\*

### Ein Jubilar

Am 4. März feierte unser Präsident Werner Stettler seinen 40. Geburtstag. Der Vorstand gratulierte ihm mit einem kleinen Present. Ja, unser Werner Stettler leitet die Geschicke des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein seit Ende 1954 mit viel Umsicht und grosser Initiative. Dem vorbildlichen Mitteilungsblatt, welches ca. 5 mal im Jahr erscheint, widmet er reichliche Freizeit. Aber auch in sozialen Belangen zeigt Werner Stettler seine Aufgeschlossenheit. Deshalb wünschen die Vorstandskollegen ihrem Präsidenten alles Gute.